



Nro. 27.

Samstag den 3. März

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 240. (1)

Nr. 1136.

Gubernial-Eurrende,

enthaltend die Bekanntmachung mehrerer neuerdings verliehener, verlängerter und erloschener Privilegien. — Nach den Eröffnungen der hohen vereinigten Hofkanzlei vom 22. und 28. December v., dann 3. Jänner d. J., Z. 26150, 26918 und 27809, hat die k. k. allgemeine Hofkammer im Laufe der letzten Zeit folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des a. h. Patentges vom 8. December 1820 zu verleihen befunden, und zwar: Erstens. Dem Kramer und Tallacker, Kaufleute aus Berlin, wohnhaft in Wien, Stadt, Spiegelgasse, zum goldenen Ochsen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung Damenhüte aus Papier zu verfertigen, wobei mehrere Bogen zusammengeleimt, nach erforderlicher Trockenheit geglättet, gefärbt und mittels einer Presse mit Dessins versehen werden. — Nach den gepflogenen Erhebungen ist gegen die Bittsteller in moralischer und politischer Beziehung nichts Nachtheiliges hervorgekommen. Der für Ausländer vorgeschriebene Revers liegt bei. — Zweitens. Dem Johann Nep. und Eduard Reithoffer, dann Augustin Jurtscher, Privilegienbesitzer, wohnhaft in Wien, Herrngasse, Nr. 253, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung: Kautschuck, (Gummi elasticum) zu allen Arten von Bekleidung des menschlichen Körpers nach Erforderniß des Bedarfes und der Mode, und zu allen Zwecken, die Elastizität oder eine eigenthümliche Bindung erfordern, zu verwenden, und zwar: itens zur Erzeugung dehnbarer Stoffe aller Art von Schaf- und Baumwolle, Seide, Flachs, Hanf &c., von jeder Länge und Breite, um aus diesen Stoffen entweder im Ganzen, oder in Form von Einsätzen (Zwickeln) in Verbindung mit nicht dehnbaren Stoffen alle Arten von Bekleidung, als: Leibgürtel, Nieder, Kamaschen, Ober- und Unterkleider von welsch immer für einem Namen,

Kniebänder, Hosenträger, Hosenstege &c. &c., dann Fußbekleidungen, Bruchbänder und alle übrigen Arten elastischer Bandagen, namentlich gegen Verkrümmungen, in mehr oder minder genauer Verzweigung oder Vereinigung mit Maschinen, nach spezieller Anordnung eines befugten Arztes oder Wundarztes, welche Maschinen auch von den Privilegieninhabern selbst geformt und hergestellt werden, zu verfertigen oder verfertigen zu lassen, indem durch dieses Verfahren mit der Anwendung des Kautschuck alles ein besonderes Anschmiegen an den Körper mit Beseitigung jedes schädlichen Druckes und Einzwängens erhalten; 2tens zur Verferrigung von Erwärmungs- und Kühlapparaten, jeder Art und Form, mittels welcher jeder Grad der Temperatur schnell oder gradeweise allen Theilen des Körpers zugleich, oder nur einzelnen davon, in verschiedenen Abstufungen zugeführt werden könne; 3tens zur Verferrigung der Billards, da die Wände (Mantelnettes) einen höhern, immer gleich fortdauernden Grad der Elastizität, so wie auch große Genauigkeit im Abschlagen der Ballen erhalten, und sohin das ganze Spiel bedeutend verbessern; endlich 4tens zur Verferrigung der Bekleidungen für Füße und andere Theile des Körpers, um die Nähte genauer zusammenzufügen, wodurch mit Anwendung des Kautschuck, ohne einen Druck auf die bedeckten Theile zu verursachen, die Nässe und Feuchtigkeit abgehalten, viel an Arbeit erspart, und Billigkeit im Preise erzielt werde. — Wurde in Sanitätsrücksichten gegen dem als zulässig erklärt, daß die hier benannten Bruchbänder und alle sonstigen Arten von elastischen Bandagen immer nur auf Anordnung eines befugten Arztes für spezielle Fälle verferrigt und abgeliefert, und nicht allgemein verkauft werden, und daß diese Klausel bei der Ankündigung des Privilegiums beigefügt werde. — Drittens. Dem Philipp Ludwig, Vicekanzler des Ollmüher Erzbisthums, wohnhaft zu Kremsier in Mähren, für die Dauer

von fünf Jahren, auf die Entdeckung eines verbesserten Verkohlungs-Apparates, womit bedeutend mehr und bessere, nicht überbrannte Kohlen geliefert werden, und wobei mit Beseitigung der nachtheiligen Folgen des gemeinen Mailers, die aus der Kegelform, aus der großen Quantität Holzes, in einer Masse, aus der langen Zeitdauer, während welcher die fertigen Kohlen einer unmäßigen Hitze ausgesetzt bleiben, aus der großen Verschiedenheit des Hitzegrades im Mailer, aus der Unmöglichkeit, die Hitze und das Feuer im kegelförmigen Mailer zu reguliren, endlich aus der Unvollständigkeit der übrigen Manipulationen und aus der Einwirkung der Witterung hervorgehen, ohne in derselben Zeit weniger Holz zu verkohlen, nicht so viel Holz in denselben Kohlraum gebracht, der Rauch zur Mäßigung und Regulirung des Feuers benützt, und der Einwirkung der Witterung auf das Verkohlungsgeßchäft vorgebeugt werde. — **Vier tens.** Dem Joseph Muck, Handelsmann, wohnhaft in Prag, Nr. 554I, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserungen in der Fabrikation der Filz- und Seidenhüte, und anderer gefilzten Gegenstände, und zwar: 1tens entweder mittelst einer besondern Zugabe beim Filzen der Hüte, solche wasserdicht zu machen, und ihnen eine noch nicht erreichte Festigkeit zu verschaffen, oder aber 2tens an den Filz zu Hüten, Fußsohlen 2c. einen Stoff zu befestigen, wodurch diese Gegenstände luft- und wasserdicht werden; 3tens die gefilzten, oder die Hüte aus Seidenfelber auf fünf verschiedene neue Arten zu steifen; 4tens an der untern Krempe des Hutes statt des bisher üblichen Poppfleders Filz anzulegen, der mit eingedrückten Verzierungen versehen werde, wodurch der Hut nicht nur ein gefälligeres Ansehen gewinne, sondern auch an diesem der Abnützung am meisten ausgesetzten Theile, seine ursprüngliche Festigkeit behalte; 5tens endlich auch zu Hüten, Kappen 2c. statt des Schweifleders den ungebeizten Schwamm im natürlichen oder gefärbten Zustande mit oder ohne Verzierung zu verwenden. — **Fünftens.** Dem Michael Bach, Privatmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 890, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Entdeckung: alle Gattungen Seidenabfälle in der Art zuzubereiten, daß sie in beliebiger Feinheit auf Maschinen versponnen werden können. — **Sechstens.** Dem Friedrich Argentau, befugten Frankfurter Schwärze-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Margarethen, Griesgasse, Nr. 72, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Halbwachs- und der

Unschlittkerzen, wodurch das bisherige Abirren der Kerzen, selbst bei einem mäßigen Luftzuge beseitigt sey, und die Kerzen sonach ein gleiches und viel schöneres Licht, als die früher erzeugten geben. Besonders seien die Halbwachskerzen ihres äußern Ansehens, und ihres schönen und doch sparsamen Lichtes wegen geeignet, die Wachskerzen nicht nur beinahe ganz zu ersetzen, sondern ihnen auch, ihres billigen Preises halber, sogar den Rang streitig zu machen. — **Siebentens.** Dem Bernhard Engensperger, bürgerl. Geigen- und Guitarrenmacher, wohnhaft in Wien, an der Wien, Nr. 24, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung im Guitarrenbau nach akustischen Grundsätzen, wornach 1tens der obere Theil der Guitarre von dem Mittelsbuge gegen den Hals stufenweise schmaler (keilförmig zulaufend) und mit zwei kleinen rund ausgebohrten Ecken an beiden Seiten, gebaut werde; 2tens in diesem Theile neben jedem größeren Ecke ein eigens geformtes, verhältnißmäßiges, mithin zusammen zwei Klanglöcher angebracht werden; 3tens der untere Theil die regelmäßige Form einer Querellipse von bestimmter Größe erhalte; 4tens das Griffbret mit Plaqueolett-Streifen versehen, und die Resonanzscheibe mit einem eigens zubereiteten Lacke überzogen, endlich 5tens an der innern Seite des Deckels nur zwei Spreizen, jede von anderer Gestalt und Richtung, angebracht werden, durch welche fünf sichtbare, in genauester Harmonie stehende Veränderungen nicht allein immer eine ausnehmende Stärke, Dauer und Lieblichkeit im Klange, sondern nebst einer gefälligen Form des Instruments, auch ein Tonumfang von vier vollen Octaven, und eine außerordentliche Bequemlichkeit des Spiels in den höhern Applikaturen gewonnen werden. — **Achtens.** Dem Albert Jank, Manufacturzeichner, wohnhaft in Wien, Landstraße, Gemeindegasse, Nr. 78 et 79, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: auf allen Gattungen von Stoffen mit Schiebplatten, die künstlichsten Druckarbeiten ganz echt, in allen Schattirungen, in einer oder mehreren Farben hervorzubringen, wobei jede Art von Modell oder Walze, die man zur Druckerei nöthig hat, mit Ersparniß von Zeit und großer Geldauslagen entbehrlich werde. Die künstlichsten Schiebplatten werden übrigens nach dieser Erfindung in einigen Stunden verfertigt, und damit auf Stoffen oder Art, auf schmalen sowohl, als auch auf 8, 10 bis 12 Viertel breiten Tüchern die künstlichsten Druckarbeiten, die man mit den kostspieligsten Maschinen

zu erzielen nicht im Stande sey, mit Ersparniß großer Auslagen, zu den billigsten Preisen hergestellt werden. — Neuntens. Dem Peter Ritter von Pohr, Inhaber der privil. Holzverkleinerungs-Anstalt Phorus, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 602 — 616, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Querholz-Säge, deren Wesenheit in einer besondern Formung und Anordnung von Stoß- und Messerzähnen liege, die sie von allen bisher bekannten Sägen unterscheiden. Die Messerzähne dienen dazu, in beiden Schrenkwinkeln des Schnittes, scharfe Vorschnitte zu machen, um den darauf folgenden Stoßzähnen die Ausräumung der durchschnittenen Holzfasern zu erleichtern, die daher in ihrer wechselnden Aufeinanderfolge, sowohl die Kreis-, Zug- als Spanzägen angebracht, die Vortheile eines weit vollkommenen Effects, und einer bedeutenden Erleichterung für die Arbeiter darbieten. — Zehntens. Dem Joseph Nagels, bef. Silberarbeiter, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 145, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: Patent-Riechstöcke für Herren, und Riechfläschchen für Damen zu verfertigen, welche zur Füllung mit verschiedenen Parfums, oder nach ärztlicher Anweisung auch mit arzneilichen Geruchsmitteln, wie auch mit einem damit angefeuchteten Schwamme eingerichtet seyen, und solchergestalt nach Abschraubung des Deckels, bei neblichter oder nasser Witterung zum Riechen oder zur Befeuchtung des Mundes dienen können. — Ist von der medicinischen Facultät bei dem Umstande, daß der Privil. Werber sich auf die Erzeugung und Verkauf von leeren Riechfläschchen und Spazierstöcken beschränken zu wollen erklärte, als zulässig erkannt worden. — Elftens. Dem Franz Anton Boner, Maschinen-Spinnerei-Factor, wohnhaft zu Grätz in Schlesien, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung: das Spinnen der sogenannten gestrichenen Schafwolle, so wie das Aufwinden des gesponnenen Fadens bloß durch Maschinerie zu bewerkstelligen. — Ferner hat die k. k. allgemeine Hofkammer zu Folge der herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 17., 26., 27. und 28. December v. J., Z. 26747, 27000, 27935 und 28058, nachstehende Privilegien zu verlängern befunden, und zwar: a.) das Privilegium des Anton Steiner Ofenheims, auf die Erfindung einer Brennholz-Verkleinerungs-Maschine, ddo. 26. Jänner 1831, auf die weitere Dauer eines Jahres; b.) das Privilegium des Angelo

Otto, ddo. 7. Februar 1827, auf die Erzeugung des Papiers aus Stroh, auf weitere zehn Jahre; c.) das fünfjährige Privilegium des Franz Engel, ddo. 7. November 1826, auf die Erfindung wohlriechender geistiger Wässer, auf die weitere Dauer von zwei Jahren, und d.) das dem Eduard Starkloff, am 30. Jänner 1826, auf eine Erfindung in der Bearbeitung edler Metalle verliehene, und am 5. December 1829 auf zwei Jahre verlängerte Privilegium auf weitere Dauer von zwei Jahren. — Dagegen sind mit den hohen Hofkanzlei-Decreten vom 28. November und 11. December v. J., Z. 26072 und 26982, nachstehende redigirte Beschreibungen von nunmehr erloschenen Privilegien herabgelangt, als: Beschreibungen. 1.) Methode den Papierzeug zu reinigen, von Joseph Weiß, in Zuckermantl, (privil. am 21. Jänner 1826.) — Die Fäden oder der Papierzeug werden in einem Bottiche mit Ralkmilch, oder mit Ralkmilch und Pottaschenlauge, übergossen, und aus einem Dampfkessel leitet man in Röhren so lange Wasserdämpfe ein, bis der Schmutz gelöst ist, und das Papiermaterial rein erscheint. — 2.) Methode beim Gerben des alauungahnen Handschuhleders, und bei der Fabrikation der Handschuhe, von Anton Bergl in Brünn, (privil. am 14. April 1829.) — Die Ziegen-, Schaf- und Lammfelle werden, nachdem sie auf bekannte Weise in dem Ralkaschen behandelt wurden, noch zwei Beizen unterzogen. — Die erste Beize besteht bei einer Quantität von 100 Fellen aus 1 1/2 Meßen Weizenkleien, 1/4 Pfund Rochsalz, 2 Loth Alaun, 2 Loth feinst gestossenen Bleizucker und der nöthigen Menge Wasser. — In dieser Beize bleiben die Felle durch 8 Stunden liegen, und dann bestreicht man sie mit der zweiten Beize, welche aus Gerstenmehl, Eyerdottern, Milch und Rindschmalz bereitet wird. Zuletzt werden die Felle getrocknet, und sind auf diese Weise zum Färben geeignet, welches mit den bekannten Färbematerialien bezweckt wird. — Die Fabrikation der Handschuhe geschieht nach der Methode des Zuschneidens mittelst einer Patrone (Modells) wodurch die zwischen den Fingern eingesetzten gespitzten Lederstreife (Zwickeln oder Schichteln) vermieden werden, und das Nähen viel schneller bewerkstelliget werden kann. — 3.) Wasserdichtmachung des Tuches, von Johann Nep. Reithofer in Nikolsburg, (privil. am 29. December 1824.) — Die Masse, mit welcher das Tuch bestrichen wird, besteht aus einer seifenartigen Substanz, welche Vogel-leim, Sonnenblumenöl und Soda enthält.

— Nachdem dieses Gemische auf das Tuch aufgetragen worden, wird es durch eine sehr schwache Alaunauflösung durchgezogen, (auf eine Maß Wasser kommt ein Quentchen Alaun) und zuletzt durch nicht zu warmes Pressen অপ্প্রেটিert. — Der gewesene Patentträger schlägt beim Verarbeiten der auf diese Weise zubereiteten Wollstoffe vor, Steppstich zu vermeiden, und den flachen, von ihm genannten Webstich zu wählen. — 4.) Doppelflinten von Georg Wordlizek, zu Ungarisch-Brod, (privil. am 29. Mai 1826.) Der gewesene Patentträger hat Doppelflinten nach einer zweifachen Art in Vorschlag gebracht. Bei der einen liegen die Läufe übereinander, und ein chemisches Schloß befindet sich im Innern des Schaftes. Bei den andern Gewehren befinden sich die Läufe nebeneinander, und nur der Hahn und die Zündlöcher sind unten sichtbar, der übrige Theil aber liegt im Schaft verborgen. — Diese Einrichtung an den Doppelflinten soll den Vortheil darbieten, daß sie nie von selbst losgehen, und gegen alle Feuchtigkeit geschützt sind. — 5.) Methode, Tapeten oder Papier auf die bloße Mauer aufzuziehen, von Johann Klobasser in Brünn, (privil. am 20. März 1829.) Die Zimmerwände oder Mauern werden mit Kalk, der mit Wasser abgerührt, und dem man Scherwolle beigegeben hat, übertüncht. Man überfährt die bestrichenen Wände mit einem glatten Ziegel, oder irgend einem andern Instrumente, damit selbe so viel als möglich geebnet werden, und läßt hierauf den Leimüberstrich folgen, worauf dann unmittelbar die Tapeten oder Papiere mittelst Kleisters aufgeklebt werden. Bei sehr delikaten Farben der Tapeten, auf welche der Kalk nachtheilig einwirken könnte, ist es rathlich unter den Leim etwas gestoßenen Lehm zu mengen, bis derselbe einen dünnen Brei bildet, um damit die übertünchte Mauerwand zu überstreichen. — 6.) Destillir-Apparat von Ludwig Boni, in St. Giacomo, (privil. am 10. März 1826.) Dieser Apparat hat die Bestimmung zu gleicher Zeit Branntwein von niedern und höhern Graden, dann verschiedene Rosoglio zu bereiten, und endlich Seewasser zu destilliren. — Zu diesem Ende ist der Kessel durch eine Scheidewand in zwei Theile getheilt, so daß auf einer Seite der in Branntwein zu verwandelnde Wein, auf der andern Seite das zu destillirende Seewasser eingefüllt werden kann. — Durch ein Röhrensystem in Verbindung mit mehreren Retorten, welche letztere in dem Kessel selbst sich befinden und von den darin enthaltenen

Flüssigkeiten erwärmt werden, wird die mehrmalige Destillation und das Abziehen über die aromatischen Stoffe bewerkstelligt und dabei als Nebenprodukt destillirtes Wasser genommen. Es versteht sich von selbst, daß wegen Gewinnung des hochgradigen Branntweins das Produkt der ersten Destillation in eine der gedachten Retorten zurückgeleitet wird, von welcher aus die zweite Destillation erfolgt u. s. w. — Mathias Walz aus Prag, hat vermög hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 18. December v. J., Zahl 27166, auf das ihm am 13. April 1827, auf die Verfertigung wasserdichter Hüte verliehene Privilegium freiwillig Verzicht geleistet, und das fünfjährige Privilegium des Joseph Remvich und Joseph Hecht, ddo. 23. Juli v. J., auf die angebliche Erfindung, verschiedene Stoffe luftdicht zu machen, wurde nach dem Inhalte des hohen Hofkanzlei-Decrets vom 27. December v. J., Zahl 26649, wegen Mangel an Neuheit für ungültig erklärt. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. böhmischen Landes-Gubernium. Laibach am 26. Jänner 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Z. 253. (2) Nr. 3158.

Circular e

des k. k. böhmischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. Februar 1832 in der Serie 425, verlossenen böhmisch-sländischen Avarial-Obligationen. — In Folge hohen Hofkammer-Ministerial-Präsidial-Schreibens vom 5. d. M., wird mit Beziehung auf die frühere Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. Februar d. J., in der Serie 425 verlossenen böhmisch-sländischen Avarial-Obligationen zu 5, 4 und 3 1/2 o/o von Nr. 133, 687 bis einschließig Nr. 138, 715, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 21. März 1818 gegen neue, mit 5, 4 und 3 1/2 vom Hundert in C. M. verzinslichen Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 16. Februar 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 252. (2) Nr. 1170.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte, als Abhandlungsinstantz nach Joseph Nachtigall, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franzisca Nachtigall, gebornen Walland, als Erbinn nach Joseph Nachtigall, in die Veräußerung der zur Hälfte zur Verlassmasse des Joseph Nachtigall, zur Hälfte aber den Maria Anna Nachtigall'schen Erben: Joseph, Franzisca, Maria Anna und Vincenz Nachtigall, gehörigen Realitäten, nämlich: des in der St. Peters-Vorstadt, sub Consc. Nr. 142 liegenden, zum Stadtmagistrate Laibach dienstbaren, sammt Garten und Wirthschaftsgebäuden auf 4995 fl. 50 kr. C. M. gerichtlich geschätzten Patidenk-Hauses, dann des zur Pfarrgült St. Peter bei Laibach, sub Urb. Nr. 53 dienstbaren, auf 260 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Ackers per malim Snamni, gewilliget, und die Termine hiezu auf den 26. März, 30. April und 21. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze festgesetzt worden, daß ein Anbot unter der Schätzung nur erst bei der allfälligen dritten Licitation werde angenommen werden. Hiezu werden demnach sämtliche Kauflustige mit dem Anhange eingeladen, daß es ihnen frey stehe, die Licitationsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 18. Februar 1832.

Z. 237. (3) Nr. 887.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Helena Valentin, wider Franz Schmidt, wegen 1700 fl., in die öffentliche Versteigerung eines dem Schuldner gehörigen, auf 10 fl. gerichtlich geschätzten sogenannten Steyer-Wagerls gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 12. und 26. März, dann auf den 9. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. 59, in der hiesigen Capuziner-Vorstadt, angeordnet worden sind.

Laibach am 18. Februar 1832.

Z. 236. (3) Nr. 1188.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Michael Pessiaf'schen Concurssmasse gehörigen zweifelhaften Activ-Forderungen, am 26. März 1832 um 11 Uhr Vormittags, vor die-

sem Gerichte an den Meistbietenden werden veräußert werden.

Das Verzeichniß der Activ-Forderungen und die darauf sich beziehenden Urkunden können bei dem Concurssmasse-Verwalter Simon Pessiaf, eingesehen werden.

Laibach am 18. Februar 1832.

Z. 238. (3) Nr. 914.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Koschik, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. November 1831 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung hier verstorbenen Joseph Fischer, gewesenen k. k. Waarenbeschauers, die Tagsatzung auf den 26. März 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 18. Februar 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 256. (2) Nr. 3952/909. Z. M.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem k. k. provisorisch vereinten Gefällen-Inspectorate zu Triest ist die dritte Amtsschreibersstelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden und einem Quartiergelde jährlicher Vierzig Gulden in Erledigung gekommen. — Alle Jene, welche diese wegen der bevorstehenden Organisirung der Bezirksämter nur vertretungsweise zu besetzen kommende Stelle zu erhalten wünschen, und sich über das Alter, wissenschaftliche Vorbildung, bisher geleistete Dienste, einen streng sittlichen Lebenswandel, die Kenntniß der landesüblichen Sprachen und über den Umstand, daß sie mit dem Personale des Inspectorats, in keinem von dem Gesetze als Anstellungshinderniß bezeichneten Grade verwandt, noch verschwägert sind, auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 31. März 1832 im vorgeschriebenen Wege an das k. k. provisorische vereinte Gefällen-Inspectorat zu Triest zu leiten. — Von der k. k. vereinten allkrainischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 26. Februar 1832.

Z. 248. (2)

Licitations - Ankündigung.

Von Seite des k. k. Marine - Ober-Com-
mando wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß
gebracht, daß am 14. des nächstkommenden
Monates März 1832, Vormittags um elf
Uhr, in dem Saale ober dem Hauptthore des
k. k. See-Arsenals, Behufs der Lieferung von
Vier Hundert Stück im Viereck behauten ei-
chenen Kniehölzer aus den Waldungen Istriens
und Veglia, eine öffentliche Versteigerung wird
abgehalten werden, deren Gestalt und Dimen-
sionen überhaupt aus der hier beigefügten Ueber-
sicht zu entnehmen sind. Die Lieferung wird
Demjenigen zufallen, welcher auf den bei Er-
öffnung der Versteigerung bekannt gegebenen
Fiscalpreis, wo nämlich für jeden Fuß Wie-

ner Cubik-Maß ein bestimmter Betrag festge-
setzt werden wird, den meisten Nachlaß anbie-
tet. Die Concurrenten müssen zuvörderst ein
Reugeld von 1200 fl. im baaren Gelde erlegen,
und es wird der Uebernehmer der Lieferung
hernach gehalten seyn, eine Caution von 3600 fl.
zu leisten, die jedoch auch in Staats-Obliga-
tionen und Cartelle del Monte del Regno
Lombardo Veneto, immer aber unter Be-
obachtung der bei Cautionen solcher Art in
Wirksamkeit stehenden Vorschriften bestehen
kann.

Die weitem Bedingnisse dieser Lieferung
sind in der dießfälligen Ankündigung, S. 297,
vom 13. Februar l. J. enthalten, und kön-
nen bei dem k. k. Militär-Commando in Lai-
bach eingesehen werden.

U e b e r s i c h t

der vier Classen, in welche die besagten 400 Stück Kniehölzer eingetheilt zu werden haben.

Abthei- lung des ganzen Quan- tums	Durchmesser der Stämme nach Wiener Maß	L ä n g e d e s		Winkel der erforder- lich ist	Anmerkung
		Ober- theils	Unter- theils		
Anzahl	3 o 1 l	F u ß		Grade	
200	6 bis 7	3 1/2 bis 5	5 bis 8	60 bis 100	Der Durchmesser wird bei den im Viereck behauten Kniehölzern von der Höhe an gerechnet. Der obere Theil derselben muß zu dem Sei- ten- und Untertheile im Ver- hältniß stehen, und sie müs- sen ohne Spaltungen, und vollkommen gesund seyn, die gabelförmigen Stämme wer- den ganz ausgeschlossen.
100	7 1/2 „ 8 1/2	4 „ 6	5 „ 9	70 „ 100	
60	9 „ 10	5 „ 6	6 „ 10	80 „ 120	
40	11 und dar- über	7 und darüber	9 und darüber	90 „ 140	
400					

Venedig am 18. Februar 1832.

Der k. k. Vice-Admiral und Obercommandant der k. k. Kriegs-Marine:
Hamilton Marquis Paulucci.

Der Ober-Intendant und öconomische Referent des k. k. See-Arsenals:
Johann Franz Edler v. Zanetti.

3. 255. (2)

Nr. 2934/677. 3. M.

R u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. provisorischen vereinten Zollgefallen- und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach, ist der Dienstposten eines provisorischen Amts-Officials mit dem Gehalte jährlicher Fünf Hundert Gulden E. M., in Erledigung gekommen. — Alle Jene, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, und sich über die zurückgelegten Studien, über die im Cameral-Gefallenfache, namentlich in der Parthie des Zoll- und Verzehrungssteuer-Gefalls erworbenen Kenntnisse, über ihre bisherige Dienstleistung, Sprachen-Kenntniß, und über einen untadelhaften moralischen Lebenswandel befriedigend auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, die gehörig documentirten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 31. März 1832, bei dem k. k. provisorischen Zollgefallen- und Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach einzubringen, und in den Gesuchen auch gewissenhaft anzugeben, ob und in wie ferne dieselben mit den Oberbeamten des letztgenannten Inspectorates verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illirischen vereinten Cameral-Gefallen-Verwaltung. — Laibach am 22. Februar 1832.

3. 254. (2)

ad Nr. 3914/827. D.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 15. März 1832 Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Bancal-Fonds-Herrschaft zu Adelsberg, die der genannten Herrschaft gehörigen Garben-, Jugend-, Sack- und Weingehente, der Gemeinde Ober- und Unter-Roskana, Buje, Neubirnbad, Raal, Newerke, Verbou, Dorn und Grafenbrunn, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: seit 1. November 1831, bis letzten December 1837, mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Verwaltungsamt Adelsberg am 2. Februar 1832.

3. 1270. (2)

Convocation, Paul Patistig's Erben.

Von der Herrschaft Bisamberg in Nieder-Oesterreich B. U. M. B. wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es seye Paul Patistig, gewesener Bedienter bei dem Besitzer dieser Herrschaft, Herrn Grafen von Abensperg und Traun, und gebürtig aus Görz in Japyrien, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, und ohne bekannte

Erben gestorben. — Um nun dessen, nicht unbedeutende Verlassenschaft gesetzmäßig abhandeln zu können, werden alle Jene, welche auf dieselbe einen Anspruch als Erben haben, oder zu haben vermaßen, dergestalt vorgeladen, daß sie sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, um so gewisser zu melden, und ihr Erbrecht entweder bei dieser Abhandlungs-Behörde, oder bei dem für sie aufgestellten Curator, Herrn Dr. Fischer zu Korneuburg, rechtsbeständig darzuthun haben, als widrigens die Verlassenschafts-Abhandlung der Ordnung nach ausgemacht, und die Erbschaft jenen aus den sich Anmelgenden eingantwortet werden würde, denen sie nach den Gesetzen gebührt.

Von der Herrschaft Bisamberg am 30. August 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 258. (2)

Nr. 259.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Jositsch von Windischdorf, wider Andreas Hönigmann von ebenda, Haus Nr. 13, in die executive Theilbietung der, der Herrschaft Gottschee dienstbaren Realität zu Windischdorf, Haus Nr. 15, wegen schuldigen 40 fl. E. M. c. s. c., gewilliget, und es seyen hiezu drei Theilbietungs-Tagsetzungen, als: auf den 25. März, 25. April und 21. Mai, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 90 fl. nicht verkauft werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 14. Februar 1832.

3. 241. (3)

Nr. 200.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Johann Motzibih von Maunig, da praes. 19. I. M., Nr. 200, in die executive Theilbietung der, dem Gregor Straßischar auch von Maunig gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 222 zinsbaren, auf 843 fl. 30 kr. geschätzten Viertelhuben, und des auf 73 fl. geschätzten Mobilarvermögens, wegen schuldigen 222 fl. 57 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Licitations-Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 12. März, die zweite auf den 12. April, und die dritte auf den 14. Mai I. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Maunig mit dem Anhang

bestimmt, daß die gedachte Realität und das Mobilare bei der ersten oder zweiten Vicitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 23. Jänner 1832.

Z. 243. (3) Nr. 317.

E d i c t.

Daß Bezirks-Gericht Haasberg macht kund: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Moschel von Planina, de praes. 28. Jänner d. J., Nr. 317, in die executive Versteigerung der, dem Andreas Udouh von Selsach gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 530, dienstharen, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 24 fl. 15 kr. c. s. c., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drei Vicitationstagsatzungen, und zwar: auf den 20. März, auf den 24. April und auf den 24. Mai l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco Selsach mit dem Anbange ausgeschrieben, daß, falls diese Realität bei der ersten oder zweiten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bez. Gericht Haasberg am 31. Jänner 1832.

Z. 249. (3) Nr. 208.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Rassenfuss werden nachstehende Verlass-Abhandlungstagsatzungen ausgeschrieben, als: nach dem Johann Körny von Unterlatsch, auf den 2. März; nach dem Johann Metelko von Unterlatsch, auf den 3. März; nach dem Joseph Wolf von Boinig, auf den 9. März; nach dem Anton Udouh von Planagora, auf den 14. März; und nach dem Andreas Persche von Unterdorf, auf den 24. März 1832.

Wozu alle Jene zu erscheinen haben, welche auf diese Verlässe entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Grunde einen Anspruch machen, oder dahin etwas schulden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben werden.

Bezirks-Gericht Rassenfuss am 23. Februar 1832.

Z. 250. (3) Nr. 107.

E d i c t.

Daß Bezirks-Gericht Rassenfuss macht bekannt, daß auf Ansuchen des Joseph Pischkur von Radnavaß, die executive Teilbietung der, dem Anton Kottar von Radnavaß gehörigen, der Gült Auerberg zinsbaren, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten ganzen Hube, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., hierorts bewilliget wurde, und daß man zur Vornahme drei Termine, nämlich: am 22. März, am 25. April und am 24. Mai 1832, jederzeit

in der Früh um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage festgesetzt hat, daß, falls obige Realität bei der ersten oder zweiten Teilbietung um den gerichtlichen Schätzungswert pr. 300 fl. oder darüber nicht verkauft werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird. Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Vicitations-Bedingnisse in der hiesigen Kanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Rassenfuss am 28. Jänner 1832.

Z. 207. (6)

Niederlags-Veränderung in Grätz.

L. Epstein,

Inhaber einer k. k. privilegierten Ziz-, Rattun- und Walzendruck-Fabrik in Prag,

bringt seinen verehrten Abnehmern zur öffentlichen Kenntniß, daß er sein, während den Märkten im Hause des Herrn Kienreich, am Hauptplatze in Grätz, innegehabtes Lokal verändert, und mit Halbfasten-Markte dieses Jahres, im Hause des Herrn Remschmid, im Gewölbe des Männer-Kleidermachers Spielers, in eben der Fronte und ebenfalls am Hauptplatze, Nr. 210, zu treffen seyn wird.

Z. 204. (4) Nr. 155. Pol.

Branntweingeist-Verkauf zu Bisenz in Mähren.

Die Herrschaft Bisenz im Grazer Kreise Mährens erzeugt bis Ende Mai d. J. bei 500 Nied. Oester. Eimer Branntweingeist (zu 34 Wagners B.) wovon 113 bereits vorräthig liegt.

Käufer des ganzen Quantum erhalten hier den Grad (Wagners B.) zu 24 kr. C. M.

Der Transport für 14 Meilen bis Wien kann 48 kr. C. M. für den Eimer kosten.

Die Waare ist vollkommen rein. Portofreie Zuschriften gelangen über Wien, Brünn, Gana hieher. Oberamt der Herrschaft Bisenz am 10. Februar 1832.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 28. Februar 1832.

Hr. Wilhelm Graf v. Hombsch-Bolheim, k. k. Rittmeister in der Armee, sammt Gemahlinn, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Vogel, und Hr. Anton Perko, Herrschafts-Inhaber; beide von Cilli nach Triest.

Den 29. Hr. Carl Freyherr v. Luzensky, k. k. Kämmerer und Gubernial-Assessor, und Hr. Carl v. Pauer, Gubernial-Secretär; beide von Fiume nach Wien.

Den 2. März. Hr. Julius Graf Sagramoso, k. k. Kämmerer, von Wien nach Venedig. — Hr. Ignaz Delowsky, Gutbesitzer aus Podolien, von Wien nach Triest.

Abgereist den 28. Februar 1832.

Hr. Salvador Bevilacqua, Handelsmann, und Hr. Aloys di Cella, Handlungs-Agent; beide nach Triest.

Den 29. Se. Durchlaucht Fürst Copulchin, k. russischer General-Lieutenant der Cavallerie; Hr. Michael Cichocki, Kammer-Buchhalter; Hr. Joseph Krulickoffsky, Collegien-Registrator, und Hr. Souvan, Dr. der Medicin; alle vier nach Triest.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 261. (1) Nr. 2069.

Verlautbarung.

Da in Folge der Gubernial-Verlautbarung vom 1. August 1831, Zahl 17344, kein kompetenzfähiger Vorträger um die Verleihung der erledigten von Anton Raab, mit dem Testamente, ddo. Laibach am 12. September 1740, errichteten, und für Studierende, welche Söhne Laibacher Bürger sind, bestimmten zwei Studentensipendien à 40 fl. C. M. hiermit eingeschritten ist, so werden diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erlangen wünschen, und die erforderlichen Eigenschaften besitzen, hiermit aufgefordert, ihre Gesuche bis Ende April k. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Laufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, die Studienzeugnisse von der zweiten Semestral-Prüfung 1831, und von der ersten des laufenden Jahres beizulegen, so wie endlich nachzuweisen, daß ihre Väter Laibacher Bürger sind. — Uebrigens wird bemerkt, daß das Präsentationsrecht dem Laibacher Stadt-Magistrate gebühre, und daß jene Stipendien lediglich in den drei obern Gymnasial-Classen genossen werden können. — Laibach am 18. Februar 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

(3. Amts-Blatt Nr. 27. d. 3. März 1832.)

3. 162. (1)

Nr. 3711.

Concurs-Ausschreibung

zur Wiederbesetzung der erledigten Kreisarztenstelle bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg. — Durch den Tod des Dr. Felix Zemme ist die Kreisarztenstelle bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg in der Provinz Krain, in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieses mit dem Gehalte von jährlichen Sechshundert Gulden C. M. verbundenen Dienstpostens, wird hiermit der Concurs mit Bestimmung des Termins bis 15. April d. J. ausgeschrieben, und dieses mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Doctoren der Medicin, welche sich um die gedachte erledigte Kreisarztenstelle zu bewerben gedenken, und sich hierzu geeignet glauben, ihre dießfälligen gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst den erforderlichen Eigenschaften und die bisherige Dienstleistung, insbesondere über die Kenntniß der krainerischen Sprache, als einem unerläßlichen Erfordernisse für die gedachte Dienststelle, auszuweisen ist, im vorbestimmten Termine, und zwar jene Competenten, welche sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. Gubernium. Laibach am 25. Februar 1832.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 259. (1) Nr. 417.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Krupp wird dem Herrn Andreas Savinsweg, Inhaber der Herrschaft Mörtling durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Valentin Zbar von Laibach, bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 200 fl. M. C. S. C., angebracht, worüber eine Tagelagung auf den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den zu Laibach wohnhaften Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Joseph Piller, zu seinem Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder den obbestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter

zu bestellen, und denselben diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die richterlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; widrigenfalls er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp am 15. Februar 1832.

**3. 260. (1) Nr. 71.
Straßen-Exitations-Verlautbarung.**

Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 4. d. M., Zahl 1955, eine außerordentliche Ausbesserung der Wiener und Triester Haupt-Commerzial- und Poststrasse zu genehmigen, und zu befehlen geruhet, die dießfälligen Lieferungen und Arbeiten im Exitationswege einzuleiten.

Diesem zu Folge werden, und zwar: bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laibach am 7. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr:

Für die Triester Strasse.

Der Bedarf von 3300 Haufen Belegungs-Materiale à 40 Cubit-Schuh, im Ganzen mit einem Ausrufspreise von 5905 fl. — kr.

Für die Wiener Strasse.

Der Bedarf von 1710 Haufen Belegungs-Materiale à 40 Cubit-Schuh, im Ganzen mit einem Ausrufspreise von . . . 2075 „ 30 „

Dann bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Egg ob Podpetsch am 8. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr:

Für die Wiener Strasse.

Der Bedarf von 3900 Haufen Belegungs-Materiale à 40 Cubit-Schuh, im Ganzen mit einem Ausrufspreise von . . . 8667 „ 20 „

Ferner die Beistellung von 45 Körper-Klaftern Bruchstein aus dem Steinbruche Beuscheg, zur Grundirung der 72 Klafter langen Strassenstrecke von der Christoph Brücke pr. . . . 405 „ — „

Endlich bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Kreutberg am 8. März d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr: Der Bedarf von 550 Haufen Belegungs-Materiale à 40 Cubit-Schuh, im Ganzen mit einem Ausrufspreise von . . . 860 „ — „

im Ganzen . . . 17912 fl. 50 kr.

vorerst stationen, und dann abtheilungsweise an die Mindestfordernden hintangegeben werden.

Welches über löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 23. d. M., Nr. 350, zur allgemeinen Kenntniß der Lieferungs- und Unternehmungslustigen hiemit mit dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß die weitem Details sammt denen Exitationsbedingungen bei diesem Straßen-Commissariate in denen gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, und alle Lusttragenden zu diesen Minuendo-Versteigerungen höflichst eingeladen werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat Laibach am 29. Februar 1832.

Jo h. Rep. Marquis v. Gojani,
k. k. Straßen-Commissär.

3. 245. (3) ad Nr. 3216.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Rupnik von St. Veit, wegen ihm schuldigen 176 fl. 18 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Trost von Hrarzhze eigenthümlichen, in der Gemeinde St. Veit belegenen, zur Herrschaft Wipbach, sub Dom. Grundb. Tomo IV., Nr. 1609, und Bergrechts-Grundb. Tomo II., Nr. 1080, eindienenden, und auf 464 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Gemein-Gestrüpp-Antheile, dann Weingärten u Brulsich, Vershnaki und u Mlazi genannt, im Wege der Execution bewilliget worden. Da hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 28. März, 28. April und 28. Mai d. J., jedesmal in Loco St. Veit, zu den vormittägigen Amtsstunden mit dem Anbange festgesetzt worden sind, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen, so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieamt einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 15. Jänner 1832.

3. 266. (1)

Wohnung zu vermietthen.

Auf dem Hauptplatze, Nr. 240, ist eine Wohnung im dritten Stocke, bestehend aus sechs Zimmern, wovon drei ausgewählt, und die Aussicht auf den Platz ist, dann ein Speisgewölbe, eine Küche, ein Keller, Holzlege und Dachkammer, bis nächstkommenden Georgi zu vergeben.

Das Nähere erfährt man beim Hauseigentümer Matthäus Kraschovitz, im ersten Stocke, oder in dessen Nürnberger Warenhandlung im nämlichen Hause.